

## Zur heutigen Plenarsitzung des Stadtverordneten-Collegiums

treten noch hinzu:

- I. Gutachten des Schulausschusses über: a) Rathsschreiben wegen der Lehrpläne; b) Übungsschule für Studierende; c) Messferien an den Bezirksschulen.
- II. Gutachten des Bau- und Pöschenschusses über Erbauung einer Feuerwache.
- III. Gutachten des Bauausschusses über: a) Arealverpachtung an die Herren Kretschmar und Fiedler; b) Vorhalle am neuen Krankenhause; c) Arealtausch mit der Gemeinde Gaußsch; d) Verpachtung der Gärten im großen Johannisgarten und am neuen Friedhofe.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über: a) die Stadtbibliothek; b) die 1864er und 1868er Anleihen; c) Leihhaus- und Sparcassen-Rechnung.

Adv. Dr. Georgi, Vorsteher.

### Bekanntmachung.

In Folge neuerer Vorkommnisse bringen wir die in §. 128 der Gewerbeordnung enthaltene Bestimmung:

„daß Kinder unter zwölf Jahren in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden dürfen“

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir von dem uns nach §. 132 des angezogenen Gesetzes zustehenden Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken den umfassendsten Gebrauch machen und Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit den gesetzlichen Strafen belegen werden.

Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani Jerusalem.

### Bekanntmachung.

Da neuerdings das Hausiren der Schulkinder wieder sehr überhand genommen hat, so finden wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das **Feilbieten von Gegenständen aller Art durch Schulkinder in öffentlichen Wirthschaften** laut unserer Bekanntmachung vom 27. September 1867 verboten ist, und sowohl die gesetzlichen Vertreter der Kinder als auch Wirths, welche das Hausiren der Letzteren dulden, mit einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe zu belegen sind, indem wir zugleich bemerken, daß wir unsere Wachmannschaften zur strengsten Aufsichtsführung angewiesen haben.

Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani Jerusalem.

### Bekanntmachung.

Die Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste der im Jahre 1870 hier angemeldeten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserm Quartieramte, Rathhaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnismahme der Theiligten gebracht wird. — Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani Lamprecht.

### Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift zufolge ist die Aufstellung **bedeckter Verkaufsstände** für den Wochenmarkt während der Sommermonate Mai bis mit September Tags vorher nicht vor 8 Uhr Abends und während der Wintermonate October bis mit April nicht vor 6 Uhr Abends vorzunehmen.

Neuerlich vorgekommene Zuwiderhandlungen veranlassen uns diese Vorschrift mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß vor gedachtem Zeitpunkte aufgestellte Verkaufsstände Obzirkelswegen auf Kosten der Besitzer beseitigt und Letztere nach Befinden in Strafe werden genommen werden.

Leipzig, am 29. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch Heintz.

### Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.

Am 1. nächsten Monats wird der Schankcanon auf das Jahr 1870 zahlbar.

Die Herren Gast- und Schenkwirths, die mit Schankconcession versehenen Herren Kaufleute und Weinhändler, ingleichen die Herren Conditoren werden hierauf hingewiesen und aufgefordert, den gedachten Canon in der Zeit vom 1. bis mit 15. Juli dieses Jahres an die Raths-Einnahmestube abzuführen.

Leipzig, den 22. Juni 1870.

Des Raths Finanz-Deputation.

### Bekanntmachung.

Aus unserer alten Wasserkunst soll die Wasserpumpenmaschine der sogenannten „rothen Kunst“

Dienstag, den 12. Juli 1870 Nachmittags 3 Uhr

an Rathsstelle anderweit zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Maschine, deren Bestimmung bis zum Tage der Versteigerung jederzeit unter Aufsicht der Röhrenwärter stattfinden kann, besteht aus einer Turbine nach dem Fourneyron'schen System, stehender und liegender Welle mit Kamm- und Zahnradern, dreiarmigen Krummzapfen zu dem Betriebe der 6 Saug- und Druckpumpen, von denen jede 10 Zoll Durchmesser und 24 Zoll Hub hat, Kloben und Druckgestänge, Hebearmen mit Lagerböden. Dieselbe ist zur Wiederaufstellung noch vollkommen tauglich und vermag eine Wassermenge von 45—50,000 Cubikfuß täglich zu fördern.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, liegen aber auch vorher zur Einsichtnahme auf dem Bureau der Stadtwasserkunst aus.

Von dem Meistbietenden ist sofort im Termine eine Caution von 100 Thlr. zu erlegen.

Leipzig, am 28. Juni 1870.

Des Raths Deputation zur Wasserleitung.

### Dankfagung.

Die Erben des am 14. Mai v. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn **Heinrich Kretschmann** haben in Erfüllung eines von Demselben bei seinen Lebzeiten ausgesprochenen Wunsches dem **Theater-Pensions-Fonds** ein Geschenk von **Fünf Hundert Thalern** in 5 Stück Leipziger 3% Stadtschuldscheinen der Theateranleihe vom Jahre 1865 zukommen lassen, wofür wir unsern aufrichtigen Dank hierdurch öffentlich aussprechen.

Leipzig, den 29. Juni 1870.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

### Die Sicherheit der neueren, nichtgarantirten österreichischen Eisenbahn-papiere.

„Es ist unglaublich, mit wie wenig Weisheit die Welt zu leiten ist.“ — An diesen Ausspruch Granvella's ist man versucht zu erinnern, wenn man beobachtet, mit welcher Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit das Publicum sich von gewissenlosen Finanziers

durch lockende volltönende Phrasen auf die Schlachtbank der Wammon liefern läßt.

Erst in diesen Tagen sehen wir wieder, daß Oesterreich sich anschickt, auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues die Reihe finanzieller Ungeheuerlichkeiten, mit denen es die Welt bereits überrascht hat, durch eine neue zu vermehren. Was uns aber als das Auffallendste, und fast möchten wir sagen Beschämende, bei diesem Versuche gelten muß, ist, daß als Feld für diese Operationen